

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 4

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militärzeitschriften

Revue militaire No. 2/82: Le soldat d'hôpital. – Défendre la Suisse. – Des capacités et des connaissances. – Le général de Lattre et la Suisse. – L'architecture militaire grecque. – L'art du commandement. – Notre enseignement tactique.

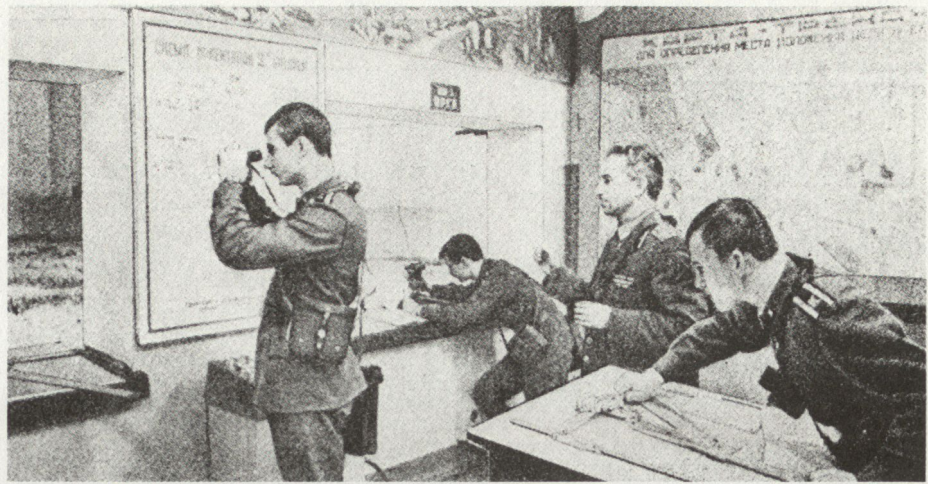
Schweizer Soldat Nr. 2/82: Mehr Demokratie bei der militärischen Landesverteidigung. – Die Militärversicherung. – Im Gespräch mit Brig Fischer. – Religion in der Armee. – Seelsorge in Rekrutenschulen. – Der Feldunterstand FU 74. – Amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über eurostrategische Atomwaffen. – NATO. – Panzervorstoss durch Gebirgsschlucht. – Verteidigung. – Schweigepflicht oder Pressefreiheit? – Kriegsvölkerrecht.

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Gebirgsübungsplätze für die Artillerie

Der Artikel beschreibt 2 Gebirgsübungsplätze für Artillerie, die von einem Truppenteil mit eigenen Mitteln eingerichtet worden sind.

Übungsplatz Nr. 1 dient der Ausbildung der Aufklärer, Entfernungsmess-Kanoniere und Sprechfunker der Führungszüge. Er wird gebildet durch einen Geländestreifen von 2,5–3 km Breite und 7–10 km Länge. An beiden Enden sowie in der Mitte des Streifens, in Abständen von 3,5–5 km voneinander, erstreckt sich je 1 Stellungslinie für Artillerie-Beobachtungsposten (KP) quer über die Breite des Streifens. In jeder Stellungslinie sind 3 Standorte für Beobachtungsposten vorgesehen. Für die Verlegung von einer Stellungslinie zur nächsten sind entsprechend 3 Marschrouten ausgesteckt und für jede der 3 Stellungslinien ist ein Zielgebiet vorbereitet. Die 3 KP der Stellungslinie 1 sind pioniermässig ausgebaut. Ihre Lage sowie diejenige der zugehörigen Ziele (Zielgebiet Nr. 1) sind derart gewählt, dass von KP 1 aus Beobachten bei wechselndem Geländewinkel (positiv und negativ), von KP 2 aus das Beobachten von Zielen in einem in Beobachtungsrichtung verlaufenden Tal, von KP 3 aus das Beobachten längs eines in Beobachtungsrichtung verlaufenden Bergkammes geübt wer-



Baranoff-Übung in der Sowjetarmee

den kann. Die 3 Marschrouten dienen zur Schulung der Verlegung des KP, und zwar Nr. 1 für Verlegung zu Fuss durch scharf zerschnittenes Gelände (mit einer Schlucht, Steilhängen, Geröllhalden, Felspartien usw.), Nr. 2 für Verlegung mit Fahrzeugen bis in die Nähe des neuen Standortes, Nr. 3 für Verlegung zu Fuss längs eines Bergkammes. KP 1 und KP 3 können auch als seitliche Beobachtungsposten für gekoppelte Beobachtung verwendet werden.

Die Anordnung der Scheiben in den Zielgebieten berücksichtigt, dass Verteidigungsstellungen im Gebirge in der Regel in mehreren Etagen übereinander angeordnet sind. Sie sind auf Berghängen verschiedener Steilheit angebracht, teils am Vorderhang, teils auf dem Bergkamm, teils am Hinterhang, in Einschnitten, Sätteln sowie in Höhlen, Nischen und andern im Gebirge anzutreffenden Deckungen. Die Ziele selber sind teils stationär, teils beweglich.

Übungsplatz Nr. 2 dient der Ausbildung der Geschützbedienungen, Rechner, Vermesser und Sprechfunker sowie der Wetterposten. Er wird gebildet durch einen Geländestreifen von 2–2,5 km Breite und 8–13 km Länge. Am einen Ende des Streifens befindet sich ein Feuerstellungsraum für alle Gattungen der Artillerie und der Minenwerfer. 2–3 km weiter vorne befindet sich ein «Abschnitt Nr. 1», nochmals 2,5–5 km weiter vorne, in 3,5–5 km Entfernung vom andern Ende des Streifens, liegen die beiden sich überlappenden «Abschnitte 2 und 3».

Der Feuerstellungsraum umfasst, quer über die Breite des Streifens verteilt, 3 Feuerstellungen für indirektes Schiessen, und zwar Stellung Nr. 1 für Aufstellung der Batterie zugswise (das heisst in 2 Hälften) nebeneinander, Nr. 2 für Schiessen bei Maximalelevation und in der oberen Winkelgruppe, Nr. 3 (nach Distanz und nach Höhe) unregelmässige Aufstellung der Geschütze innerhalb der Feuerstellung.

Im weiter vorne liegenden Abschnitt Nr. 1 befinden sich pioniermässig nicht vorbereitete Feuerstellungen für Geschützartillerie, «reaktive Artillerie» (Mehrfachraketenwerfer), Minenwerfer und PAL. Dazu ein Zielgebiet Nr. 1. Hier wird das Schiessen mit direktem Richten und mit kombiniertem («halbdirektem») Richten geübt, auf stationäre und bewegliche Ziele, in Direktschuss-Distanz und in Distanzen,

die die Direktschuss-Distanz um ein Mehrfaches (5–6mal) übersteigen, bei **positiven** Geländewinkeln. Zur Imitation beweglicher Ziele im Zielgebiet werden übrigens stationäre und transportable Seilwinden verwendet.

In Abschnitt 2 wird das Instellungsbringen der Geschütze und Minenwerfer sowie das Heranbringen der Munition bei Feuerstellungen geübt, die nicht durch Zufahrtswege erreicht werden können. (Einsatz von Seilwinden, Zugmaschinen usw.)

Abschnitt 3 erfüllt den gleichen Zweck wie Abschnitt 1, jedoch für das Schiessen mit **negativem** Geländewinkel.

Die Erfahrung zeigt, dass die Schaffung derartiger Übungsplätze nur geringen Materialaufwand erfordert und bei geschickter Wahl des Geländes für jeden Truppenteil und jede Einheit durchaus erschwinglich ist. es

(Aus Nr. 12/ 81).

Aviation Week and Space Technology USA

Mi-24 HIND mit PAL AT-6 SPIRAL

HIND E stellt die neuste Version der Kampfhubschrauber-Familie Mi-24 dar. Zusätzlich zu vier Pods für un gelenkte 57-mm-Raketen und einer Kanone zählt nun auch die neue Panzerabwehr lenkwaffe AT-6 SPIRAL zur Bewaffnung. Die in einem Kinn turm montierte 12,7-mm-Kanone wurde durch eine vierläufige Gatling-Kanone, wie sie auch bei MiG-27 FLOGGER D Verwendung findet, ersetzt. pa ■

Sonderheft ASMZ Fliegerabwehr in Ost und West

Preis: Fr. 2.–, ab 20 Exemplaren je Fr. 1.50. Bestellungen sind zu richten an: Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld. ewe